

**Bundesverband führender Schulfahrtenveranstalter e.V.**  
Corinthstr. 46, 10245 Berlin

**Bundesverband führender  
Schulfahrtenveranstalter e.V.**

Corinthstr. 46  
10245 Berlin

Tel: +49 (0)30 62931057  
E-Mail: [info@schulfahrtenverband.de](mailto:info@schulfahrtenverband.de)  
[www.schulfahrtenverband.de](http://www.schulfahrtenverband.de)

Eingetragen beim Amtsgericht  
Berlin Charlottenburg: VR 366748

Steuernummer: 27/620/55775

Bankverbindung:  
IBAN: DE46 4585 1665 0000 0779 74  
BIC: WELADED1KMZ

Berlin, den 08.02.2021

## Positionspapier

### **Bundesverband führender Schulfahrtenveranstalter e.V. zum Restart-Konzept des DTV vom 02.02.2021: Zustimmung und Anpassungsbedarf**

Die Mitglieder unseres Verbandes betreuen jährlich ca. 57.500 Lehrerinnen und Lehrer bei der Organisation und Durchführung von Schul- und Klassenfahrten für mehr als 650.000 Schülerinnen und Schüler aus ganz Deutschland. Wir verstehen uns als pädagogische Dienstleister für Unterrichtsveranstaltungen an außerschulischen Lernorten.

Der Bundesverband führender Schulfahrtenveranstalter e.V. unterstützt die Forderung nach einer einheitlichen, bundesweiten Öffnungsstrategie des DTV.

Schulfahrten sind Ländersache und werden von den jeweiligen Kultusministerien mittels Erlassen geregelt.

Alle Schulfahrten sind aktuell bis Ostern, in manchen Bundesländern für das gesamte Schuljahr abgesagt, Planungen sind nicht möglich bzw. werden nicht vorgenommen. Bundesländer wie z.B. Hessen, Bayern, Thüringen, Bremen und Sachsen-Anhalt ermöglichen Vertragsschlüsse für Schulfahrten nur unter der Bedingung, jederzeit vom Vertrag zurücktreten zu können. Dies verstößt gegen geltendes Reiserecht und ist eine einseitige Risikoverlagerung auf alle touristischen Leistungsträger.

Wir stimmen dem Konzept des DTV zu und bitten, den erweiterten Bedarf für den Bereich der Schulfahrten zu berücksichtigen:

1. Aktuell ist kein Impfstoff für Kinder und Jugendliche getestet und damit zugelassen. Lediglich ein Impfstoff ist für Jugendliche ab 16 Jahren zugelassen. Eine Impfung ist somit zeitnah nicht zu erwarten. Wir fordern daher kostenlose Tests für Kinder- und Jugendliche zur Verfügung zu stellen. Die Devise ist hier klar: Testen statt Impfen.
2. Wir fordern den Bund auf, über die Kultusministerkonferenz eine klare Empfehlung zu geben, das vorgeschlagene Ampelsystem zur Öffnung anzuwenden. Dies soll zur Planungssicherheit führen und Klarheit schaffen, wann eine Schulfahrt durchgeführt

werden darf. Ab einem Inzidenzwert unter 50 am Zielort sollen Reisen ausdrücklich genehmigt werden. Hierdurch wäre eine objektive Sacheinschätzung gegeben und Schulleiter oder Lehrer wären nicht gezwungen, subjektiv zu entscheiden.

- Wir fordern auf, auch im Bereich der Schulfahrten wieder zum geltenden Reiserecht zurückzukehren und die Abkehr von der Forderung zu generell kostenfreien Stornierungsmöglichkeiten bei Vertragsabschluss. Diese Möglichkeit sieht das Reiserecht im Pandemiefall ohnehin vor, sie wird aber zurzeit von den Kultusministerien derart weit gefasst, dass sie in nahezu allen Fällen wie bei einem Erlass des Bundeslandes gelten soll. Dies verlagert das Risiko bis zum Tag der Anreise auf Reiseveranstalter, Unterkünfte, Transportunternehmen und Programmanbieter.

Wir fordern ebenso die Einsetzung einer Task Force auf Bundesebene, um die Öffnungsstrategie zu besprechen und verbindlich zu verabschieden. Wir bieten hier für den Bereich Schulfahrten unsere Mitarbeit an. Dies gilt ebenso für die Koordinierung auf EU-Ebene.

Ich verweise abschließend auf mein Schreiben zur Bedeutung von Schulfahrten in dieser besonders für die Kinder und Jugendlichen sehr beanspruchenden und herausfordernden Zeit. ***Vor diesem komplexen Gesamthintergrund wünschen wir uns eine klare Regelung, die es den Schulen ermöglicht, in absehbarer Zeit ihre bisherigen bewährten Fahrtenprogramme wiederaufzunehmen. Gern sind wir zu einem persönlichen Gespräch bereit, um eventuelle Hinderungsgründe lösungsorientiert zu besprechen.***

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Herold  
Vorsitzender

***Dieses Schreiben wird von folgenden Verbänden unterstützt:***

